



HVBG

HVBG-Info 14/1985 vom 25.07.1985, S. 0025 - 0025, DOK 191.2-YU

**Deutsch-jugoslawisches Sozialversicherungsabkommen
- Rentengewährung bei Berufskrankheiten - VB 56/85**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über
Soziale Sicherheit vom 12.10.1968;

hier: Rentengewährung bei Berufskrankheiten

Zusammenfassung:

Es werden Hinweise gegeben, unter welchen Voraussetzungen eine
zunächst vom deutschen zuständigen Träger nach dem Abkommen mit
Jugoslawien voll entschädigte Berufskrankheit einer Entschädigung
nach dem Prinzip pro rata temporis unterstellt werden kann.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004540 = VB 056/85 vom 18.07.1985